

„Fiat iustitia, pereat mundus“ –  
Hegels Diskussion Fichtescher Rechtsphilosophie in methodenkritischer Perspektive

„Fiat justitia, pereat mundus, ist das Gesetz, nicht einmal in dem Sinne, wie es Kant ausgelegt hat: das Recht geschehe, und wenn auch alle Schelme in der Welt zu Grunde gehen, sondern: das Recht muß geschehen, ob schon deßwegen Vertrauen, Lust und Liebe, alle Potenzen einer ächt sittlichen Identität, mit Stumpf und Stil, wie man sagt, ausgerottet werden würden.“<sup>1</sup>

Zu diesem Ergebnis kommt Hegel in dem Abschnitt über Fichtes „*Systeme der Gemeinschaft der Menschen*“<sup>2</sup> bzw. über das Naturrecht in der *Differenzschrift*. Grundsätzlich bestimmt sich die Position des jungen Hegel von einem Identitätsdenken her, demzufolge die Position Fichtes unvollständig ausgeführt ist. Insbesondere moniert Hegel, dass die Form der Subjekt-Objekt-Identität nur subjektiv bleibt. Diese grundlegende Kritik am zentralen Theorem des Subjekt-Objekts überträgt Hegel dann auch auf die angewandten Systemteile. Im Folgenden werde ich Hegels Vorgehensweise unter methodologischen Gesichtspunkten untersuchen, um damit die These zu begründen, dass Hegels Kritik zwar von seinem Identitätsdenken her schlüssig ist, jedoch an der Fichteschen Position verkennt. Hegel entgeht dabei insbesondere der spezifisch transzendentalphilosophische Ansatz. Besonders deutlich wird dies an Hegels Verwendung des Begriffs „transzendental“, der eine deutliche Verschiebung der Position Hegels im Vergleich zu Kant und Fichte erkennen läßt. Nach einigen Vorbemerkungen zum Ansatz Hegels erfolgt eine Darstellung der Analyse und der Kritik am Fichteschen Ansatz. Im Anschluß daran wird Hegels Kritik auf ihre Stichhaltigkeit geprüft, wobei sich zeigen wird, dass seiner Kritik eine völlig anders geartete Vorgehensweise zugrunde liegt, die somit am transzendentalen Theorieniveau Fichtes vorbeigeht. Die Analyse des Hegelschen Standpunktes bezieht sich dabei nicht primär auf seine philosophische Position selbst, sondern vor allem auf die Rezeption Fichtes, die wegen ihrer philosophiegeschichtlichen Wirkung besondere Aufmerksamkeit und eine kritische Betrachtung verlangt.

*Vorbemerkungen zu Hegels Ansatz*

Hegels Ansatz ist dadurch gekennzeichnet, dass er die Entzweiung, in der sich das endliche und verstandesmäßige Subjekt wiederfindet, aufheben will. Diese „Entzweiung [als] Quell des Bedürfnisses der Philosophie“<sup>3</sup> wird als der Widerstreit zwischen Verstand und Vernunft thematisiert. Indem der Verstand die „Totalität der Beschränkungen“<sup>4</sup> fixiert, ohne das Absolute als Absolutes fassen zu können, wird die Erscheinung des Absoluten verabsolutiert. Das Interesse der Vernunft besteht so in einer Aufhebung „festgewordene[r] Gegensätze“<sup>5</sup>. Diese Gegensätze, wie zum Beispiel Subjektivität und Objektivität oder Freiheit und Notwendigkeit, sollen dabei nicht vollständig, sondern nur in ihrer verstandesmäßigen

---

<sup>1</sup> Textgrundlage bilden: G.W.F. HEGEL, „Differenz des Fichte’schen und Schelling’schen Systems der Philosophie“, in: *G.W.F. Hegel Gesammelte Werke Band 4. Jenaer kritische Schriften*, hg. v. H. Buchner u. O. Pöggeler, Hamburg 1968, 4-92 [kurz: *GW*] und J.G. FICHTE, „*Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre als Handschrift für seine Zuhörer*“, in: *Johann Gottlieb Fichte-Gesamtausgabe Band I,2, 251-451*, hg. v. R. Lauth u. H. Jacob, Stuttgart-Bad Cannstatt 1965ff. [kurz: *GWL*]. Hier: *GW* 58.

<sup>2</sup> Ebd., 54.

<sup>3</sup> Ebd., 12.

<sup>4</sup> Ebd., 13.

<sup>5</sup> Ebd.

Fixierung, so wie sich diese in der Reflexion als „Setzen Entgegengesetzter“<sup>6</sup> artikuliert, aufgehoben werden. Während der Verstand sich im Gegensatz eines Bestimmten und eines notwendig darauf bezogenen Unbestimmten befindet, hebt die Vernunft als „das reine Setzen [...] ohne Entgegensetzen“<sup>7</sup> die fixierten Entgegensetzungen auf und vereinigt diese im absoluten Wissen. Die Endlichkeit des Verstandes wird so in die Unendlichkeit der Vernunft aufgenommen.<sup>8</sup>

Für die Untersuchung des Fichteschen Ansatzes ist es entscheidend, dass die Vernunft von der Subjektivität des Reflektierens, durch die die verstandesmäßige Fixierung noch erhalten bleibt, gereinigt werden soll, um zum wahren philosophischen Wissen der absoluten Identität zu gelangen.

### *Hegels Analyse und Kritik des Fichteschen Ansatzes*

Vor der Analyse der zwei Argumente Hegels gegen Fichtes Bestimmung des theoretischen Vermögens sei kurz auf die grundsätzliche Kritik am Fichteschen System eingegangen. Hegel unterscheidet am System Fichtes eine transzendente und eine reflexive Seite. Auf der ersteren Seite ist das „Ich=Ich [...] absolutes Prinzip der Spekulation“<sup>9</sup>, während auf letzterer Seite „diese Identität vom System nicht aufgezeigt [wird]“.<sup>10</sup> Das heißt, dass die zugrundegelegte Identität des Subjekts und Objekts nach der Durchführung des Systems nicht erreicht wird und beide sich in letzter Konsequenz absolut entgegengesetzt bleiben.

Der *transzendenten* Seite liegt das Wissen als ein „identischsein alles empirischen Bewußtseyns mit dem reinen“ zugrunde, sodass sich die „Totalität des empirischen Bewußtseyns als die objektive Totalität des Selbstbewußtseyns“<sup>11</sup> darstelle. Ich Ich=Ich lägen insofern Identität *und* Duplizität vor, als dass Ich in der Stelle des Subjekts und Prädikats entgegengesetzt ist, während die Entgegengesetzten wiederum auch identisch sind.<sup>12</sup>

Die *reflexive* Seite des Systems ist dementsgegen durch eine fehlende Aufhebung der Reflexion in der Spekulation gekennzeichnet. Beide Standpunkte werden nicht vereinigt, sondern seien „absolut notwendig und unvereinigt“<sup>13</sup>. Der Aufbau des Systems aus drei Grundsätzen und die damit einhergehende Mehrheit absoluter Akte trägt eine Relativität beziehungsweise Idealität der verschiedenen in den Grundsätzen formulierten Identitäten notwendig mit sich. Schon der erste Grundsatz ist aufgrund seiner Abstraktion vom empirischen Bewusstsein bedingt. Weiterhin bleibt

Fichte in Reflexionsbestimmungen befangen, da das absolut gesetzte Ich und Nicht-Ich in ihrer Entgegensetzung nur der philosophischen Reflexion dienen, „um das synthetische Vermögen verständlich zu machen“.<sup>14</sup> Durch die Fixierung der Entgegensetzung des Ich und Nicht-Ich in der philosophischen Reflexion gelangt Fichte nicht zum ‚transzendentalen‘ Standpunkt, von dem aus die reflexive Ansicht subjektiv wird und so die darin konzipierten relativen Identitäten im Hinblick auf die absolute Identität aufgehoben werden. Da Fichte letztlich die Idealität der Entgegensetzung fixiert, indem er Ich=Ich als absolute Tätigkeit veranschlagt, der ein Nicht-Ich entgegengesetzt ist, ist ihm aufgrund dieser absoluten Entgegensetzung keine vollständige Vereinigung und somit kein wahres Wissen, das in der absoluten Identität besteht, möglich.<sup>15</sup>

---

<sup>6</sup> Ebd., 16.

<sup>7</sup> Ebd., 17.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., 18.

<sup>9</sup> Ebd., 37.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd., 36.

<sup>12</sup> Vgl. ebd.

<sup>13</sup> Ebd., 37.

<sup>14</sup> Ebd., 39.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., 40.

Es ist nun weiterhin Hegels Anliegen zu zeigen, wie sich diese *Befangenheit in Reflexionsbestimmungen* im System Fichtes niederschlägt. Dazu will er den ausschließlich subjektiven Charakter des Subjektobjekts unmittelbar und „an der Art der Deduktion der Natur“<sup>16</sup> sowie „an den Verhältnissen der Identität in den besonderen Wissenschaften der Moral und des Naturrechts“<sup>17</sup> und schließlich auch an der Ästhetik nachweisen. Seine Kritik an Fichtes Naturrecht formuliert Hegel (1) als „ein System der Atomistik der praktischen Philosophie“<sup>18</sup>. Die (2) damit zusammenhängende Bestimmung des Begriffes der „Transzendentalität“<sup>19</sup> enthält die zugrundeliegende Annahme einer zu verwirklichenden absoluten Identität.

Ad (1): Hegel zufolge ist das Fichtesche Naturrecht im Hinblick auf das je einzelne Vernunftwesen von der Duplizität eines freien und vernünftigen Wesens und modifizabler Materie geprägt. Dabei schließt das Vernunftwesen als „Synthese der Personalität“<sup>20</sup> die Beschränkung der Freiheit notwendig ein. Allerdings wird die „wahre Freyheit, die Möglichkeit, eine bestimmte Beziehung aufzuheben“<sup>21</sup> vernichtet, „indem die Beschränkung durch den gemeinsamen Willen zum Gesetz erhoben, und als Begriff fixiert ist“<sup>22</sup>. Die vormals lebendige Beziehung, die „unbestimmt [...] seyn“<sup>23</sup> kann, führt „unter der Herrschaft des Verstandes“ letztlich zur „Tirannei“.<sup>24</sup> Der „Verstandes-Staat“<sup>25</sup> besteht damit wesentlich aus Punkten „absoluter Substantialität“<sup>26</sup>, denen „ein fremder Verstand“<sup>27</sup> Gesetz wird. Die Fundierung des Rechts auf Handlungen einzelner Subjekte, die durch gegenseitiges Bestimmen und somit auch Entgegensetzen geprägt ist, läßt der absoluten Identität bzw. dem „Vernunft-Staat“ keinen Raum mehr.

Ad (2): Die Vorgehensweise Hegels wird an seinem Begriff von Transzendentalität besonders deutlich. Wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt, besteht nach Hegel die Aufgabe der Philosophie darin, „[d]as Absolute fürs Bewusstsein [zu] konstruir[en]“<sup>28</sup>. Das Absolute „ist das Ziel, das gesucht wird“<sup>29</sup> – produziert wird es durch die Vernunft, „indem sie das Bewußtseyn von den Beschränkungen befreyt“<sup>30</sup>, die mit der Reflexion gegeben sind. Somit leitet „das philosophische Prinzip, die Entzweyung aufzuheben“<sup>31</sup>, Hegels Ansatz und seine Analyse des Fichteschen Ansatzes. Hegel zufolge besteht Transzendentalität in „absolute[r] Identität“<sup>32</sup>, die allerdings auf Basis der „fixen, absoluten Polarität der Freyheit und Nothwendigkeit“<sup>33</sup> nicht mehr erreicht werden kann. Auf der Ebene des absoluten Ich attestiert Hegel Fichte somit auch noch Transzendentalität, die jedoch auf der Ebene der Realisierungen des absoluten Ich im Naturrecht bzw. in der Sittenlehre nicht mehr eingeholt wird. Wie zu zeigen sein wird, rekuriert Hegel auf einen wesentlich breiteren Begriff von Transzendentalität, der letztlich einen der entscheidenden systematischen Unterschiede

---

<sup>16</sup> Ebd., 34.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd., 58.

<sup>19</sup> Ebd., 60.

<sup>20</sup> Ebd., 54.

<sup>21</sup> Ebd., 55.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Ebd., 58.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd., 16.

<sup>29</sup> Ebd., 15.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd., 22.

<sup>32</sup> Ebd., 60.

<sup>33</sup> Ebd.

zwischen der Philosophie Hegels und der Fichteschen aber auch Kantischen Transzendentalphilosophie markiert.

### *Kritik der Kritik*

So überzeugend die Kritik Hegels vom Standpunkt seines Ansatzes der absoluten Identität auch ist, so sehr übersieht sie doch die transzendentalphilosophische Eigenheit des Fichteschen Ansatzes. Es wird schon in Hegels Forderung, vom Subjekt des Denkens zu abstrahieren<sup>34</sup>, deutlich, dass er ein gänzlich anderes Projekt in Angriff nimmt als Fichte, der nicht die Frage thematisiert, wie es möglich sein sollte, außerhalb von Reflexionsbestimmungen zu denken, da er dies für unmöglich hält.<sup>35</sup> In seiner Analyse der Möglichkeitsbedingungen von Wissen fungiert die Einheit des Subjekt-Objekts, wie sie sich als das reine Selbstbewusstsein der intellektuellen Anschauung darbietet, nicht als absolute Identität des Subjektiven und Objektiven überhaupt beziehungsweise als „totale Selbstanschauung der Vernunft“<sup>36</sup>, sondern als Möglichkeitsbedingung von Wissen. Fichte will das Wissen als Inbegriff des empirischen Bewusstseins und das damit seiner Ansicht nach notwendig einhergehende Selbstbewusstsein auf der Grundlage des Subjekt-Objekt-Schemas als der Form des Wissens bestimmen. Schon an diesem Punkt wird deutlich, dass Fichte nicht den Standpunkt der absoluten Identität, sondern den des endlichen Subjekts beziehungsweise des „Mensch[en] [...] als individuelles Selbstbewußtsein“<sup>37</sup> einnimmt. In der Kritik an der mangelnden Identität in Fichtes System spiegelt sich eine „arge Verkennung“<sup>38</sup> des transzendentalphilosophischen Ansatzes wieder, der Möglichkeitsbedingungen für ein endliches Subjekt und darauf aufbauend eine genetische Deduktion desselben formulieren will. Fichte war sich der vorgeworfenen Befangenheit in Reflexionsbestimmungen sehr wohl bewußt und hat die Beschränkungen, die sich in Reflexionsbestimmungen darstellen, vor dem Hintergrund einer Unendlichkeit zu explizieren gesucht, die in Form des unbeschränkten Sich-selbst-Setzens des absoluten Ich im ersten Grundsatz eine „regulative Gültigkeit“<sup>39</sup> für die theoretische Wissenschaftslehre besitzt und nicht in Gestalt des Absoluten selbst als Inhalt des Bewusstseins auftritt.<sup>40</sup> Mehr noch: Im Interesse für das *endliche* Vernunftwesen instrumentalisiert Fichte die Reflexion, so wie „sie ihm [dem Absoluten; P.G.] entgegengesetzt“<sup>41</sup> ist, um aus diesem Gegensatz die Struktur des Wissens genetisch aufzuzeigen.<sup>42</sup>

Hegels Kritik des Fichteschen Naturrechts als eines „System[s] der Atomistik“ ist insofern zuzustimmen, als dass Fichte das Individuum thematisiert. Es geht ihm um den Menschen in seiner Verfasstheit als ein endliches, empirisches Wesen. Der durch seine Körperlichkeit räumlich bestimmte und individuierte Mensch findet sich immer in einer Gemeinschaft mit anderen Einzelwesen wieder. Trotz der Veranschlagung einer zugrundeliegenden Freiheit im absoluten Ich hebt sich die Endlichkeit bzw. Beschränktheit des Menschen für Fichte nicht

<sup>34</sup> Vgl. ebd.

<sup>35</sup> Vgl. *GWL*, S. 227, wo Fichte erklärt, dass „das Abstrahierende unmöglich von sich selbst abstrahieren kann“, da das Für-uns-Sein der Welt nur unter der Voraussetzung eines Subjekts möglich ist.

<sup>36</sup> Peter BAUMANNNS, *Fichtes ursprüngliches System. Sein Standort zwischen Kant und Hegel*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1972, 79. Dieser die absolute Identität fassende Begriff der intellektuellen Anschauung ist auf Schelling zurückzuführen, ohne dass Hegel den Status der intellektuellen Anschauung bei Fichte eigens untersucht, vgl. dazu Alexis PHILONENKO, „Die intellektuelle Anschauung bei Fichte“, in: *Der transzendente Gedanke. Die gegenwärtige Darstellung der Philosophie Fichtes*, hg. v. K. Hammacher, Hamburg 1981, 92.

<sup>37</sup> BAUMANNNS, „Fichtes System“, 80, Anm. 22.

<sup>38</sup> Ebd., 65.

<sup>39</sup> *GWL*, 282.

<sup>40</sup> Vgl. *GWL*, 368, wo Fichte die Unmöglichkeit benennt, „vom Ich abstrahieren“ zu können.

<sup>41</sup> *GW*, 18.

<sup>42</sup> Zu Fichtes genetischer Methode vgl. Patrick GRÜNEBERG, „Fichtes transzendentalphilosophische Methode und die Leib-Seele- / Körper-Geist-Dichotomie“, in: *Leiblichkeit - Interpersonalität - Anerkennung. Transzendentalphilosophie und Person*, hg. v. C. Asmuth, Bielefeld (in Vorbereitung).

auf, sondern bildet eines der zentralen Momente (neben dem der Freiheit), die es in der Bestimmung des Menschen zu berücksichtigen gilt. Demgegenüber strebt Hegel absolute Identität an, so dass seine Kritik an der Endlosigkeit des Bestimmens durch den Verstand plausibel erscheint: Die endliche Verfasstheit des Menschen verlangt einer Rechtsgebung immer neue Vorschriften und Gesetze für immer wieder neue Konstellationen von Unrecht ab. Allerdings stellt sich die Frage, wie die Rechtsverhältnisse zwischen Menschen, die zumindest hinsichtlich ihrer Körperlichkeit endlich und bestimmt sind, im Hinblick auf eine *absolute* Identität zu regeln sind. Hegels Forderung bleibt nämlich lediglich vor dem Hintergrund eines erweiterten Vernunftbegriffes plausibel. Für Fichte gilt, dass dem endlichen beziehungsweise vorstellenden Subjekt gerade aufgrund seiner Endlichkeit kein Bewusstsein einer absoluten Identität beigebracht werden *kann*, da die Endlichkeit in ihrer Entgegensetzung von Subjekt und Objekt die Grundlage seines Vorstellens bildet. Wenn Fichte auf Grundlage der intellektuellen Anschauung ein Subjekt-Objekt als die Identität beider thematisiert und als Möglichkeitsbedingung des Vorstellens überhaupt transzendental veranschlagt, dann unterliegt diese Identität als ein Inhalt des Denkens immer noch Denkbestimmungen, von denen Fichte nicht abstrahiert.<sup>43</sup>

Dieser erweiterte Vernunftbegriff spiegelt sich auch im Begriff der Transzendentalität wieder. Während Hegel auf absolute Identität abzielt, liegen Fichtes transzendente Bemühungen viel näher bei Kant. Diesem zufolge bezeichnet transzendental die „Erkenntnis, dass diese Vorstellungen [Raum und Zeit und die Kategorien bzw. Grundsätze; P.G.] gar nicht empirischen Ursprungs sind, und die Möglichkeit, wie sie sich gleichwohl a priori auf Gegenstände der Erfahrung beziehen können.“<sup>44</sup> Fichte weitet den transzendentalphilosophischen Ansatz Kants zwar auf das gesamte Bewusstsein aus, bleibt aber immer noch im Rahmen einer Explikation der Möglichkeitsbedingungen des Untersuchungsgegenstandes. Indem dieser anhand seiner Möglichkeitsbedingungen logisch-begrifflich nachkonstruiert wird, liefert das transzendente Denken à la Fichte *genetische Einsicht* vermittelt der apriorischen Struktur des Untersuchungsgegenstandes. Diese methodologische Grundlegung der Transzendentalität wird von Hegel massiv ausgeweitet: Identität ist nicht mehr nur regulatives Prinzip der Deduktion der endlichen Bewusstseinsstruktur in ihren theoretischen und praktischen Gestalten, sondern wird als absolute Identität das höchste Ziel der Philosophie bzw. der Selbstgestaltung der Vernunft. Vor diesem Hintergrund ist Hegel nicht die *formale* Strenge bzw. Einseitigkeit des Fichteschen Ansatzes entgangen, die in Fragen des Rechts und der Politik zu den oft rigorosen Äußerungen Fichtes führt, der „alle Potenzen einer ächt sittlichen Identität“ im endlichen und beschränkten Vernunftwesen zu verwirklichen sucht. Hegels Kritik gründet demgegenüber auf einem philosophischen Ansatz der absoluten Identität auf Grundlage der „geforderte[n] vollständige[n] Vereinigung“<sup>45</sup> aller entgegengesetzten Bestimmungen, die Fichte immer nur im Horizont des endlichen Subjekts und somit im Hinblick auf das empirische Subjekt thematisiert. Damit kann letzterem zufolge eine solche vollständige Vereinigung bzw. absolute Identität im praktischen Handeln bzw. theoretischen Wissen den Voraussetzungen desselben nach schon gar nicht möglich sein. Insofern ist Hegels Fichterezeption mit Vorsicht zu genießen und gewinnbringender als Exemplifikation seines eigenen frühen Denkens als eine substantielle Kritik an der Philosophie Fichtes zu lesen.<sup>46</sup>

---

<sup>43</sup> Zum unterschiedlichen Gebrauch des Begriffes der intellektuellen Anschauung bei Fichte und Hegel vgl. PHILONENKO, „Anschauung“, 91-106, Anm. 22.

<sup>44</sup> Immanuel KANT, *Kritik der reinen Vernunft*, Hamburg 1990, B81.

<sup>45</sup> Klaus DÜSING, *Das Problem der Subjektivität in Hegels Logik*, Bonn 1984, S.53.

<sup>46</sup> Vgl. dazu auch Christoph ASMUTH, „'Reflexions- Aberglaube'. Hegels Kritik an der Transzendentalphilosophie Fichtes“, in: Hegel-Jahrbuch 2005. Glaube und Wissen. Teil 3, 228-233.